



Finanzplatz

Rumänien

Länderprofil Rumänien

Stand: April 2009, Raiffeisen Research

Währung: Leu

Bruttoinlandsprodukt und Budget	2007	2008	2009e
Reales BIP, in % p.a.	6,2	7,1	0,5
Nominales BIP, in Mrd. EUR	123,7	136,8	129,4
BIP pro Kopf, zu Kaufkraftparitäten in EUR	10.500	11.400	11.500
Industrieproduktion, in % p.a.	5,4	0,9	-3,0
Konsolidierter Budgetsaldo, in % des BIP	-2,5	-5,0	-5,0
Inflation und Beschäftigung			
Arbeitslosenrate, Jahresdurchschnitt in %	4,3	4,0	5,5
Durchschnittliche monatliche Bruttolöhne, in EUR	422	475	433
Verbraucherpreise, Jahresdurchschnitt in % p.a.	4,8	7,9	5,7
Handels- und Leistungsbilanz			
Güterexporte, in Mrd. EUR	29,5	33,4	30,3
Güterimporte, in Mrd. EUR	47,4	51,5	42,0
Leistungsbilanz, in Mrd. EUR	-16,7	-16,8	-11,6
Leistungsbilanz, in % des BIP	-13,5	-12,3	-9,0
Auslandsverschuldung, in % des BIP	47,3	53,4	60,0
Wechselkurs und Zinsen			
Lokalwährung/USD (Durchschnitt)	2,44	2,50	2,99
Lokalwährung/EUR (Durchschnitt)	3,34	3,68	4,25
3m Geldmarktsatz ROBOR (Durchschnitt)	6,67	11,52	11,50
Länderrating			
S&P		BB+	
Moody's		Baa3	

Finanzplatz Rumänien

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes	4
2. Gesellschaftsrecht	6
3. Steuern, Abgaben und Recht	11
4. Privatisierung	13
5. Schiedsgericht für Streitfälle	14
6. Förderungen	15
7. Risikoabsicherung und Finanzierungen	18
8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank S.A.	23
9. Raiffeisen Bank S.A.	26
10. Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft in der Raiffeisen Bank S.A. und das weltweite Raiffeisen-Netzwerk	27

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Recherche und der Verwendung verlässlicher Quellen kann keine Verantwortung bzw. Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit übernommen werden. Ziel dieser Broschüre ist es, eine überblicksmäßige Erstinformation für Geschäftsbeziehungen mit Rumänien zu geben. Die Inhalte dieser Publikation stellen keinerlei Beratung oder Angebot oder Aufforderung zur Stellung eines Angebotes dar. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

In Zusammenarbeit mit der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO) der WKÖ.

Quelle:

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

WKÖ: AWO-Länderreport Rumänien; AWO-Fachreports: Firmengründung und Steuern in Rumänien, Eigentum und Forderungen in Rumänien.

Redaktionsschluss: April 2009

1. Politische und wirtschaftliche Situation des Landes

Die Konvergenz geht weiter

Rumänien wurde nach siebenjähriger Vorbereitungszeit am 1. Jänner 2007 als Vollmitglied in die Europäische Union aufgenommen. Die reale Konvergenz ist in den letzten Jahren rasch vorangekommen. In der Vorbereitungsphase für den EU-Beitritt wurden große Fortschritte in der Wirtschaft, Reformen des institutionellen Rahmens sowie Veränderungen in Politik und Gesellschaft erreicht. Das BIP pro Kopf nach Kaufkraftparität stieg von 26 % des Durchschnitts der EU-27 im Jahr 2000 auf 45 % im Jahr 2008 – was allerdings noch immer einen niedrigen Wert innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten darstellt; weitere Fortschritte sind notwendig. Seit 2000 konnte ein beeindruckendes Wirtschaftswachstum mit jährlichen Zuwachsraten von durchschnittlich 6,2 % zwischen 2001 und 2008 erzielt werden. Hauptmotor des Wachstums war die Gesamtnachfrage des privaten Sektors im Inland (Haushaltsausgaben und Bruttoanlageinvestitionen). Die inländische Gesamtnachfrage stieg so rasch an, dass das Wachstum des Inlandsangebots nicht Schritt halten konnte, was zu immer größeren außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten führte.

Rumänien war auch von der zunehmenden Risikoscheu in den ausländischen Märkten und von der internationalen Kreditklemme betroffen. Angesichts des großen Leistungsbilanzdefizits (12,3 % des BIP 2008) und der hohen Auslandsverschuldung des Landes – bedeutende Schwachstellen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Turbulenzen und der Rezession der internationalen Märkte – begannen ausländische Investoren die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens pessimistischer zu beurteilen. Gleichzeitig gaben die Ratingagenturen Standard & Poor's und Fitch zu Jahresende 2008 mit dem Rating BB+ samt pessimistischem Ausblick eine negative Bewertung („non-investment grade“) für Rumänien ab. In Erwartung eines schwindenden Zustroms von ausländischem Kapital und angesichts negativer Wirtschaftsprognosen sank die Bereitschaft der Banken, Kredite an Unternehmen und Privathaushalte zu vergeben, und der zunehmende Risikoaufschlag des Landes trieb die Kosten für Kredite in ausländischen Währungen in die Höhe. Die Verteuerung sowie zunehmend restriktivere Vergabe von Krediten dämpfte die Inlandsnachfrage (Konsum und Investitionen).

Die Regierung setzte eine Reihe von Maßnahmen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern, unter anderem durch Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen, die öffentliche Stellen im Jahr 2008 von Unternehmen bezogen hatten (die ausstehenden Beträge hatten das beträchtliche Volumen von EUR 2 Mrd.). Ab dem zweiten Quartal 2009 sind Gewinne, die reinvestiert werden, steuerfrei, und beim Kauf eines Neuwagens wird eine Verschrottungsprämie von rund EUR 1.000 für das Altfahrzeug bezahlt (für insgesamt bis zu 60.000 Fahrzeuge). Im März einigte sich Rumänien mit dem IWF, der EU-Kommission und der Weltbank auf ein Finanzpaket von rund EUR 20 Mrd.

Doch nach wie vor gibt es viel Raum für reale Konvergenz – was auch der starke Zustrom ausländischer Direktinvestitionen in den letzten Jahren signalisiert. In vielen Sektoren ist das niedrige Lohnniveau für Rumänien noch immer ein potenzieller Vorteil. Es wird daher an der Regierung liegen, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen der ausländischen Investoren zurückzugewinnen, kurzfristig eine „harte Landung“ zu verhindern und langfristig nachhaltiges Wachstum zu sichern. Auch im

Konvergenzprozess hat der rumänische Staat eine bedeutende Rolle, denkt man an die umfangreichen Mittel, die Rumänien in der Phase vor dem Beitritt von der EU erhält (rund EUR 30 Mrd. im Zeitraum 2007 bis 2013). Hier sollte es für die Regierung vor allem darum gehen, die Aufnahmefähigkeit für diese Mittel zu verbessern.

Rumänien plant eine Einführung des Euro frühestens 2014, was bedeutet, dass das Land ab 2012 am Wechselkursmechanismus (WKM II) teilnehmen müsste. Derzeit erfüllt Rumänien die Maastricht-Kriterien im Hinblick auf die Inflationsrate nicht (und damit implizit auch nicht bei den langfristigen Zinsen), während die Staatsverschuldung noch deutlich unter den Maastricht-Limits liegt. So ist das Budgetdefizit aktuell niedriger als der Grenzwert von 3 %, es könnte diesen Grenzwert jedoch aufgrund der geringen Steuereinnahmen und des wachsenden Ausgabendrucks in den kommenden Jahren überschreiten. Eine Einführung des Euro vor 2014 ist nicht zu erwarten, da die nominalen Konvergenzkriterien bei langsamer realer Konvergenz nur schwer zu erfüllen sein werden.

2. Gesellschaftsrecht

Handelsgesellschaften, die mit Sitz in Rumänien als rumänische juristische Person anzusehen sind, können in nachstehenden Rechtsformen gegründet werden:

A. Personengesellschaften

Offene Handelsgesellschaft
Kommanditgesellschaft
Kommanditgesellschaft auf Aktien

B. Kapitalgesellschaften

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktiengesellschaft

Bei all diesen Gesellschaftsformen kann das Kapital teilweise oder zur Gänze ausländisch sein. Die Einlage des rumänischen Partners kann frei vereinbart werden. Neben diesen Gesellschaftsformen sind noch zu erwähnen: die Vertretung, die Zweigniederlassung (= Filiale) und der Beteiligungszusammenchluss.

Alle in Rumänien registrierten Handelsgesellschaften gelten als rumänische juristische Personen. Sie können (selbst mit 100 % ausländischem Kapital) Immobilien erwerben. Zu beachten ist, dass bei der Umwidmung von Agrarland in Bauland häufig sehr hohe Umwidmungsgebühren an den Staat zu zahlen sind. Bei einer Umwidmung ist in Folge einer Gesetzesänderung immer ein Wertgutachten von einem vom Landwirtschaftsministerium zugelassenen Gutachter zu erstellen.

Der ausländische Investor hat das Recht, seine Gesellschaftsanteile und -rechte an andere rumänische oder ausländische Investoren zu verkaufen. Ausländische und inländische Investoren sind vor dem rumänischen Gesetz gleichberechtigt.

2.1. Schritte einer Firmengründung

Bei einer Firmengründung sollten unbedingt ein Anwalt und ein Steuerberater beigezogen werden. Das Handelsregisteramt verfügt über so genannte Einheitsbüros (rumänisch: „Birou unic“), die für die Eintragung neuer Gesellschaften in das Handelsregister zuständig sind und für die Beschaffung aller erforderlichen Genehmigungen (feuerpolizeiliche Genehmigung, Gesundheitszeugnis, sanitär-veterinäres Zeugnis, Umweltschutz, Arbeitssicherheit) sorgen. Die Niederlassungen des Handelsregisteramtes landesweit sind unter www.onrc.ro abrufbar.

Der Antrag auf Eintragung einer Gesellschaft ist auf einem Standard-Formular zu vermerken. Diesem sind die üblichen Unterlagen (letzte Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Bilanz der Mutterfirma, Gesellschaftsvertrag und Statuten, Mietvertrag, Bonitätsauskunft der Hausbank sowie auch Bankbestätigung über eingezahltes Gesellschaftskapital, Beweismaterial über Sacheinlagen; bei natürlichen Personen: Lebenslauf und Leumundszeugnis) beizulegen. Das Einheitsbüro stellt ein Eintragungszertifikat aus. Die darin enthaltene Registrierungsnummer aus dem Handelsregister stellt gleichzeitig die Steuernummer der betreffenden Gesellschaft dar.

Die Richtkosten für die Eintragung ins Handelsregister und für sämtliche Genehmigungen sind mit ca. EUR 600 zu beziffern. Die Gebühren werden regelmäßig aktualisiert. Die Vertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, bei der Registrierung der Firma ihre Unterschriften beim Handelsregister zu hinterlegen, sofern sie in der Satzung als Geschäftsführer oder Gesellschaftsvertreter genannt sind.

2.2. Klein- und Mittelbetriebe

Ein Unternehmer, der entweder eine autorisierte physische Person oder eine juristische Person sein kann, hat die Möglichkeit, ein so genanntes Mikrounternehmen mit bis zu neun Angestellten, ein Kleinunternehmen mit zwischen zehn und 49 Angestellten oder einen Mittelbetrieb mit zwischen 50 und 249 Angestellten zu gründen. Jene Klein- und Mittelbetriebe, die einen jährlichen Umsatz von bis EUR 8 Mio. erreichen und deren Kapital ausschließlich privat ist, können die Begünstigungen in Anspruch nehmen. Ausnahme: Wenn der Gesellschafter eines Klein- oder Mittelbetriebes eine juristische Person ist, die am Betrieb mit über 25 % beteiligt ist und mehr als 250 Personen beschäftigt, wird dem betreffenden Klein- oder Mittelbetrieb keine Begünstigung gewährt.

Die Registrierung der neu gegründeten Klein- und Mittelbetriebe erfolgt beim Einheitsbüro des jeweiligen Handelsregisteramtes lediglich durch das Ausfüllen eines Formulars zur Eintragung in das Handelsregister. Alle weiteren Registrierungsoperationen fallen in die Zuständigkeit des Einheitsbüros. Zuständig für die Klein- und Mittelbetriebe ist das Ministerium für Klein- und Mittelbetriebe.

2.3. Mikrounternehmen

Mikrounternehmen sind jene Firmen, die Produkte herstellen, Dienstleistungen anbieten und/oder im Handel tätig sind, bis zu neun Angestellte haben, Einnahmen bis maximal EUR 100.000 pro Geschäftsjahr erzielen und völlig privat sind. Ausgenommen sind Banken, Versicherungsgesellschaften, Investitionsgesellschaften, Firmen, die Investitionen verwalten, bzw. Firmen, die ausschließlich Außenhandel betreiben. Es besteht ferner die Bedingung, dass weniger als die Hälfte des Umsatzes eines Mikrounternehmens aus Beratungs- oder Managementtätigkeit stammt.

Der Steuersatz für Mikrounternehmen beträgt 2,5 % berechnet von den Einnahmen, die in der Ein- und Ausgabenrechnung des Mikrounternehmens ausgewiesen werden. Dieser Umsatzsteuersatz wurde 2009 auf 3 % erhöht. Die Steuer ist vierteljährlich zahlbar.

2.4. Tochtergesellschaften (= Filialen)

Ausländische Firmen können in Rumänien Zweigniederlassungen betreiben. Diese müssen eine der in Rumänien zugelassenen Gesellschaftsformen annehmen und können in eigenem Namen Verträge abschließen. Die Muttergesellschaft ist der einzige Gesellschafter dieser Filiale und hält 100 % des Kapitals. Zwecks Gründung einer Zweigniederlassung muss der ausländische Investor eine Genehmigung beim Handelsregisteramt beantragen. Dem Antrag auf Genehmigung sind ein Nachweis über die Registrierung der Muttergesellschaft, die Gründungsakte und statutarische Unterlagen (beglaubigte Kopien) sowie eine Bankauskunft über die Bonität der Mutterfirma beizuschließen. Nach Genehmigung des Gesuches erfolgt die Eintragung im Handelsregister. Die Zweigniederlassung verfügt über den Status einer inländischen, rumänischen juristischen Person.

2.5. Vertretungen/Repräsentanzen

Ausländische Firmen sind berechtigt, Vertretungsbüros in Rumänien zu eröffnen. Diese können nur im Namen der Muttergesellschaft, die sie vertreten, nicht aber im eigenen Namen Verträge schließen. Aufgrund der Attraktivität der Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die Gründung von Repräsentanzen unüblich. Zur Gründung einer Vertretung ist ein Gesuch an das Departement für Außenhandel erforderlich, dem folgende Unterlagen beizuschließen sind: Handelsregisterauszug über die Mutterfirma, Bankauskunft über die Mutterfirma, ausgestellt von der Hausbank, Statut oder ein anderer Gründungsakt, aus dem die juristische Form und die Funktionsweise der Mutterfirma hervorgehen, notariell beglaubigte Vollmacht für den (die) Vertreter (alles im Original mit beglaubigter Übersetzung). Für die Genehmigungsausstellung wird der Gegenwert in Lei (zum Tageskurs) von USD 1.200 jährlich verrechnet. Anwaltskosten für die Errichtung einer Vertretung sind individuell zu vereinbaren. Sollte die Repräsentanz nicht genehmigt werden, werden 80 % der Genehmigungsgebühr rückvergütet. Ein Vertretungsbüro wird mit EUR 4.000 jährlich besteuert.

2.6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

(S.R.L.)

Die Gründung einer S.R.L. kostet inklusive aller Gebühren und Anwalt, Notar und Mindestkapital ca. EUR 1.500 bis 2.500 und dauert derzeit rund vier bis sechs Wochen. In Bezug auf den Gesellschaftsvertrag und die Satzung besteht Vertragsfreiheit. Eine S.R.L. kann mit 1–50 Gesellschaftern gegründet werden. Da eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit auch nur einem Gesellschafter gegründet werden kann, hat sich diese Form besonders durchgesetzt. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass eine physische oder juristische Person nur bei einer Firma alleiniger Gesellschafter sein darf und bis zur Höhe des gezeichneten Kapitals haftet. Das Grundkapital beträgt mindestens RON 200 (ca. EUR 60); der Mindestbetrag eines Anteils ist RON 10. Die Geschäftsführer können alle zur Realisierung des Geschäftsgegenstandes notwendigen Handlungen – mit Ausnahme der in der Gründungsurkunde festgelegten Einschränkungen – vornehmen. Sie sind verpflichtet, an den Gesellschaftsversammlungen und an den Sitzungen des Verwaltungsrates bzw. ähnlicher Leitungsgremien teilzunehmen. Die Geschäftsführer, die das Recht haben, die Gesellschaft zu vertreten, können dieses Recht nur mit ausdrücklicher Genehmigung übertragen. Die Geschäftsführer sind gegenüber der Gesellschaft gesamtschuldnerisch haftbar für

- die Richtigkeit der von den Gesellschaftern getätigten Einzahlungen,
- das reale Vorhandensein der gezahlten Dividenden,
- das Anlegen und korrekte Führen der gesetzlich geforderten Bücher,
- die genaue Umsetzung der von der Vollversammlung gefassten Beschlüsse,
- die gewissenhafte Erfüllung der durch das Gesetz und die Gründungsurkunde auferlegten Pflichten.

Gläubiger der Gesellschaft können im Konkursfall der Gesellschaft gegen die Geschäftsführer eine Haftungsklage anstrengen.

Die neue Fassung des Gesetzes über die Handelsgesellschaften sieht auch eine persönliche Haftung der Gesellschafter vor.

2.7. Aktiengesellschaften

Die Anzahl der Aktionäre darf zwei nicht unterschreiten. Sie haften in Höhe des gezeichneten Kapitals. Das Grundkapital muss mindestens EUR 25.000 betragen.

Die Aktien können Namens- und/oder Inhaberaktien sein und müssen einen Mindestwert von RON 0,1 haben. Es können auch Vorzugsaktien mit Vorzugsdividende ohne Stimmrecht ausgegeben werden.

Es gibt ordentliche und außerordentliche Hauptversammlungen. Die ordentliche Hauptversammlung der AG muss spätestens fünf Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einberufen werden. Unter gewissen Umständen kann die Einberufung auch auf elektronischem Wege erfolgen. Die ordentliche Hauptversammlung ist nur beschlussfähig, wenn die anwesenden Aktionäre mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten. Die Dividenden sind an die Aktionäre innerhalb einer von der Hauptversammlung festgelegten Frist, jedoch nicht später als sechs Monate ab Genehmigung der Jahresbilanz des abgeschlossenen Geschäftsjahres ausbezahlen. Andernfalls macht sich die Gesellschaft schadenersatzpflichtig.

Die Aktiengesellschaft wird von einem oder mehreren, auf Zeit bestimmten Geschäftsführern geleitet. Die revidierte Fassung des Gesetzes legt fest, dass die Verwaltungsratsmitglieder (Rumänisch: administratori) während der Mandatsausführung keinen Arbeitsvertrag mit der AG abschließen dürfen. Handelt es sich um mehrere Geschäftsführer, bilden sie den Vorstand. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder muss ständig eine ungerade sein. Die Bestellung und die Abberufung des Vorstandes erfolgt ausschließlich durch die Hauptversammlung der Aktionäre. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt für höchstens vier Jahre. Eine Neuerung besteht darin, dass in der Satzung der AG festgelegt werden kann, dass die Gesellschaft von einem Direktorat und einem Kontrollrat verwaltet wird. Das Direktorat kann aus einem oder mehreren Direktoren bestehen, wobei einer der Generaldirektor ist. Die Direktoren werden vom Kontrollrat (für maximal vier Jahre) benannt und abberufen. Die Abberufung kann auch von der Hauptversammlung vorgenommen werden, solange die Gründungsurkunde das zulässt. In der Gründungsurkunde wird ferner die Anzahl der Kontrollratsmitglieder (zwischen drei und elf Personen) bestimmt. Diese können jederzeit von der Hauptversammlung abberufen werden.

Die Aktiengesellschaft hat drei Prüfer und drei Stellvertreter. Die Mandatsdauer der Prüfer beträgt drei Jahre.

3. Steuern, Abgaben und Recht

Rumänien ist seit der Einführung der Flat Tax von 16 % per 1. Januar 2005 auf alle Einkommen und Gewinne ein Steuerparadies. Der Hintergedanke ist, auf diese Weise den großen Anteil der Schattenwirtschaft in Rumänien (bis zu 30 % des BIP) zu reduzieren.

Jeder Steuerpflichtige benötigt eine Steuernummer. Dies gilt auch für ausländische Personen, die in Rumänien eine Tätigkeit entfalten und sich beim Finanzamt ihres Wohnsitzes innerhalb von 15 Tagen anmelden müssen. Ausländische Personen können einen Steuervertreter ernennen, der für das Einreichen der jährlichen Einkommensteuern sorgt. Das geschieht mittels eines Mandatvertrages oder einer Vollmacht, die beim Notariat beglaubigt werden muss. Der Vollmacht ist die Zustimmung des Steuervertreters beizulegen.

3.1. Unternehmensrelevante Steuern

Die Einkommen- und Gewinnsteuer ist für in- und ausländische Einkommen rumänischer juristischer Personen und Einkommen ausländischer, natürlicher und juristischer Personen in Rumänien zu entrichten. Der Steuersatz beträgt seit 1. Januar 2005 16 %. Seit 1. Mai 2005 unterliegen sämtliche Kapitalgewinne aus der Übertragung von Immobilien oder von Anteilen an einer rumänischen, juristischen Person dem einheitlichen Steuersatz von 16 %. Die aus der Übertragung von Immobilien erzielten Einkommen natürlicher Personen werden ebenfalls mit 16 % besteuert. Für die Besteuerung von Dividenden gilt die in der EU praktizierte Regelung der Mutter-Tochter-Richtlinie. Somit unterliegen Dividenden von einer rumänischen juristischen Person an eine EU-Muttergesellschaft in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH oder AG) nicht mehr der rumänischen Quellensteuer, sofern die empfangende Gesellschaft im EU-Ausland seit mehr als zwei Jahren mindestens 25 % (seit 2009: 10 %) der Geschäftsanteile oder Aktien an der rumänischen Gesellschaft hält. Unter den gleichen Bedingungen werden die von einem rumänischen Unternehmen an die rumänische Muttergesellschaft gezahlten Dividenden von der Dividendensteuer befreit.

Der allgemeine Mehrwertsteuersatz beträgt 19 %, der verminderte (für Arzneimittel, Lieferung von Handbüchern usw.) 9 %.

Die Mitteilung der rumänischen UID-Nummer erfolgt entweder per Post mit eingeschriebenem Brief oder per E-Mail (die E-Mail-Adresse wird im Formular eingetragen).

Ein Ansuchen auf Rückerstattung der Mehrwertsteuer kann auch direkt von der interessierten ausländischen Firma gestellt werden. Die Rückerstattung der Vorsteuer kann erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Für zahlreiche Produkte muss der Hersteller oder Importeur Verbrauchssteuern abführen. Die Verbrauchssteuern werden auf den Einstandspreis der Waren geschlagen. Die Verbrauchssteuer wird auf Alkoholika einschließlich Bier, Tabakwaren, Mineralöle, Kaffee, PKW, Konfektionen aus Pelz, Parfümerieprodukte, gewisse elektrische Geräte, Erdöl und Erdgas angewandt.

Firmen, die bei der Herstellung oder beim Import der o. a. Produkte Verbrauchssteuern zu entrichten haben, müssen sich bei den Finanzämtern als Verbrauchsteuerzahler registrieren lassen. Nach der Einreichung einer Erklärung wird der betreffenden Firma innerhalb von 15 Tagen ein Sondercode zugeteilt. Bei Fahrzeugen ist die Berechnungsgrundlage der Grenzwert. Bei gebrauchten PKW darf der Grenzwert nicht unter dem vom Finanzministerium festgelegten Richtwert in Euro liegen. Diese Grenzwerte unterliegen laufenden Anpassungen.

Natürliche ausländische Personen, die in Rumänien keinen Wohnsitz haben und im Land eine Tätigkeit entfalten, unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Einkommensteuer. Sollte sich ein Ausländer länger als 183 Tage innerhalb einer Dauer von zwölf Monaten in Rumänien aufhalten, werden seine Einnahmen aus Gehältern beginnend mit dem ersten Ankunftstag in Rumänien besteuert.

Natürliche ausländische Personen, deren Aufenthalt in Rumänien 183 Tage nicht überschreitet, unterliegen der Einkommensbesteuerung in ihrem Herkunftsland.

Für bestimmte, auf rumänischem Territorium erzielte Einkommen der in Rumänien nicht ansässigen physischen und juristischen Personen müssen Quellensteuern bezahlt werden. Meist handelt es sich um Dienstleistungen ausländischer Unternehmen für rumänische Kunden. Die Steuer wird durch die Anwendung der angegebenen Steuersätze auf das Bruttoeinkommen berechnet, das den Nichtansässigen bezahlt wurde. Es wird sodann in Lei, zum Richtkurs der Nationalbank des vorhergehenden Tages, an dem der Auftraggeber/Kunde in Rumänien die Zahlung an den Nichtansässigen angewiesen hat, umgewechselt. Das jeweils zuständige Finanzamt stellt als Beweis für die Zahlung der betreffenden Steuer ein Zertifikat aus. Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, gelten auch hier die Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens.

3.2. Zölle

Rumänien hat nach dem EU-Beitritt automatisch die Zollregelungen der EU angenommen. Die Zölle für Produkte aus Drittstaaten sind an das EU-Zollregime angepasst. Die aktuelle Höhe der Zölle kann in der TARIC Datenbank der EU (http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/cgi-bin/tarchap?Lang=DE) eingesehen werden.

3.3. Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Rumänien und Österreich gibt es ein Doppelbesteuerungsabkommen, das sich an der steuerrechtlichen Betriebsstätte orientiert.

4. Privatisierung

Der Privatisierungsprozess in Rumänien bietet die Möglichkeit, die eine oder andere Firma zu günstigen Konditionen zu erwerben, wenn man von einem mittelfristigen Veranlagungszeitraum und Marktpotenzial ausgeht. Investoren sollten in den Verhandlungen die Frage der Übernahme der alten Schulden im Detail vertraglich regeln und als Partner bei der Gesellschaftsgründung gegebenenfalls auch die EBRD, die Weltbank oder internationale Investmentfonds, von denen mehrere in Rumänien aktiv sind, in Erwägung ziehen. Man sollte auf klare Mehrheitsverhältnisse achten bzw. wenn möglich der Errichtung von so genannten Greenfield-Investitionen, die im 100%igen Eigentum des ausländischen Investors stehen, den Vorzug geben. Ausländische Investoren, die sich am Privatisierungsprogramm Rumäniens beteiligen wollen, können sich diesbezüglich mit dem Staatseigentumsfonds (kurz AVAS, www.avas.ro) in Verbindung setzen. Dieser hält bis zu 70 % des Aktienkapitals der zu privatisierenden Betriebe.

Das Privatisierungsgesetz legt die grundsätzliche Privatisierungspolitik fest, koordiniert und kontrolliert die Privatisierung. Beim Verkauf der Betriebe wird auf einen Mindestpreis verzichtet. Es gibt für den Käufer auch keine Rückflussgelder aus dem Verkaufspreis. Die Durchführungsnormen für die Privatisierung und die Organisation der Ausschreibungen für den Verkauf von Aktien, Gesellschaftsanteilen und Aktiva beziehen sich auch auf das Immobilien-Leasing. Dabei ist darauf zu achten, dass einschlägige Verträge im Teil III des Grundbuches eingetragen werden müssen. Derzeit sind noch ca. 300 Unternehmen zu privatisieren.

In Rumänien ist der Grunderwerb durch ausländische natürliche und juristische Personen bis 2012 (Bauland) bzw. 2014 (Ackerland, Wald) nicht zulässig. EU-Bürger mit aufrechter Wohnsitz in Rumänien sowie Gesellschaften mit Sitz in der EU und einer Niederlassung in Rumänien können seit 1. Jänner 2007 Eigentum an Grund und Boden in Rumänien erwerben.

5. Schiedsgericht für Streitfälle

Aufgrund der langen Verfahrensdauer bei rumänischen Gerichten kann es vorteilhaft sein, für den Fall von Streitigkeiten eine Schiedsgerichtsklausel in den Vertrag aufzunehmen.

Eine Alternative zur Rechtsdurchsetzung vor staatlichen Gerichten in Österreich oder Rumänien bietet die internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Rumänien hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden. Die Internationale Handelskammer ist eine weltweit vertretene Organisation und hat ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

„All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules.“

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzlich zu ergänzende Vereinbarungen bei Schiedsklauseln:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Hinweis:

Durch die EU-Verordnung Nr. 44/2001 können, seit dem EU-Beitritt von Rumänien, österreichische Unternehmen ihre durch österreichische Gerichte rechtskräftig zugesprochenen Forderungen in der gesamten EU (ausgenommen Dänemark), also auch in Rumänien eintreiben. Gleiches gilt für Forderungen von Unternehmen aus Rumänien in der EU (ausgenommen Dänemark). Für die Anerkennung ist beim zuständigen Gericht am Wohnort des Schuldners eine Vollstreckbarkeitserklärung zu beantragen. Eine Vollstreckung von österreichischen Gerichtsurteilen ist daneben auch mit einem europäischen Vollstreckungstitel gemäß EG-Verordnung Nr. 805/2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen möglich. Der europäische Vollstreckungstitel ist im Ursprungsland beim Hauptgericht zu beantragen, muss im EU-Staat des Schuldners (z. B. Rumänien) nicht mehr anerkannt werden und kann direkt an das zuständige Vollstreckungsorgan (z. B. Gerichtsvollzieher) gesandt werden.

6. Förderungen

EU-Kohäsionspolitik 2007–2013

Ausgangssituation/ Status Quo

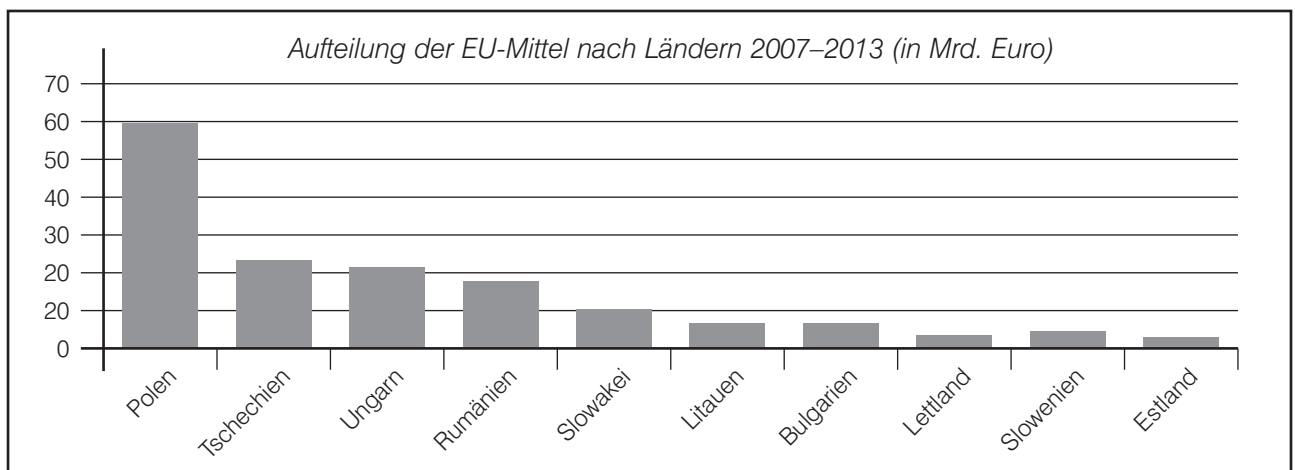
Die verschiedenen Regionen Europas, vornehmlich Zentral- und Südosteuropa, weisen große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf.

Die EU hat sich drei politische Ziele gesetzt, um einen Ausgleich innerhalb dieser Regionen zu schaffen:

Ziel	Prioritäten
Konvergenz	Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (früher Ziel 1)
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Förderung von Innovation, nachhaltiger Entwicklung, Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik
Europäische Territoriale Zusammenarbeit	Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (bisher INTERREG)

Quelle: EnterpriseEuropeNetwork

Für die Umsetzung dieser politischen Ziele stellt die Europäische Union Strukturfondsmittel (EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, ESF: Europäischer Sozialfonds und Kohäsionsfonds) in Höhe von EUR 347,4 Mrd. zur Verfügung. Bei diesen EU-Fördermitteln handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse.



Aufbau der Förderprogramme / Vom EU-Ziel zum nationalen Förderprogramm

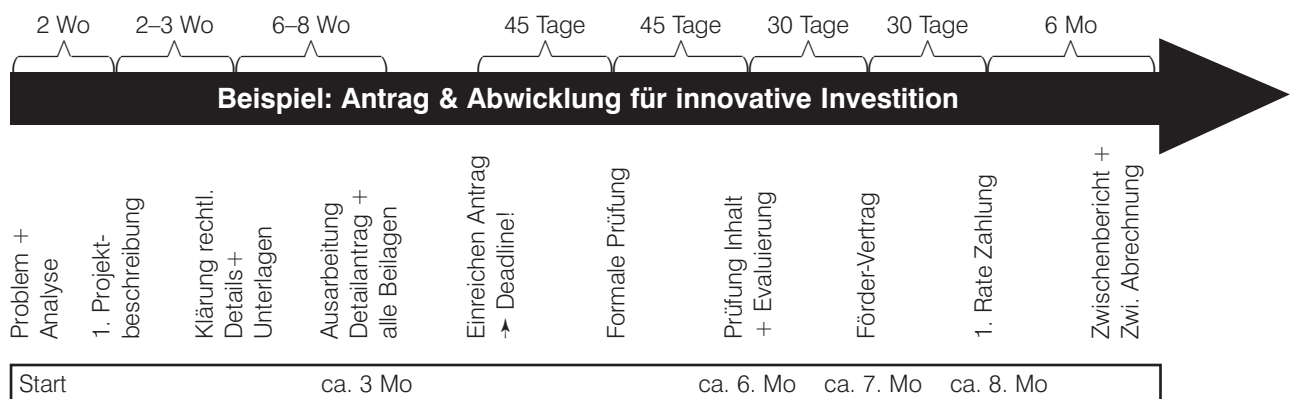
Aus den oben genannten EU-Zielen definieren die einzelnen EU Mitgliedsstaaten ihre nationalen und regionalen Prioritäten, aus denen sich die einzelnen Operationalen Förderprogramme (OPs) ableiten. Die Operationalen Programme werden nach Regionen und nach Themen strukturiert. Innerhalb dieser Programme sind Förderschwerpunkte („Priority Axis“) festgelegt, für die von Brüssel genehmigte Richtlinien gelten. Als Schwerpunkte für die einzelnen Länder gelten folgende Themen: Innovation, Forschung & Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Umweltschutz, Ausbildung, KMU, Transport und Regionalförderungen.

Für die Vergabe der Förderungen sind eigene nationale Förderstellen (Ministerien und Investitionsagenturen) zuständig. Während in Österreich Förderungen in Rahmenprogrammen laufend beantragt werden können, werden die Förderungen in Osteuropa im Rahmen von „Calls“ (Ausschreibungen) vergeben. Für jeden der oben genannten Förderschwerpunkte gibt es ein- bis zweimal im Jahr Ausschreibungen, die für ein bis drei Monate geöffnet sind. Die wesentlichen Bewertungskriterien für Unternehmensförderungen sind Firmengröße, Standort und Inhalt des Förderprojektes.

Wie kommt Ihr Unternehmen zu Förderungen?

Während die Ausschreibungen geöffnet sind, können klar definierte Projekte eingereicht werden. Akzeptiert werden nur vollständige Anträge (Projektbeschreibung, Genehmigungen, Planungsrechnung, ...) in der jeweiligen Landessprache. Die eingereichten Projekte werden dann von Evaluatoren anhand eines Punktesystems gemäß den im Programm vorgeschriebenen/festgelegten Richtlinien bewertet. Alle Projekte innerhalb eines Calls unterliegen einem Wettbewerb. Nur jene mit der höchsten Punktezahl kommen in die engere Auswahl für Förderzusagen.

Zeitraumen für ein Förderprojekt:



Vom Antrag bis zur möglichen Auszahlung der Fördermittel ist es ein komplexer und zeitintensiver Prozess. Erfahrung im Umgang mit öffentlichen Stellen und deren Zielvorgaben ist gefordert.

Nationale Förderungen

Zusätzlich zu den EU Strukturmitteln können Unternehmen auch Förderungen aus nationalen Mitteln beantragen. Für die Förderfähigkeit des Investitionsprojektes ist die wirtschaftliche Bedeutung für das Land oder die Region sehr wichtig. Bewertungskriterien sind dabei Mindestinvestitionsvolumen und die Anzahl von geschaffenen Arbeitsplätzen sowie deren Mindestbehaltefrist.

Folgende Investitionsanreize sind möglich:

- Steuermäßigungen, -stundungen und -erlässe
- Zuschüsse
- Darlehen
- Bürgschaften
- Beteiligungen
- Begünstigter Grundstückserwerb

Diese unterliegen allerdings den jeweiligen nationalen Vorschriften (Sonderwirtschaftszonen, Investitionszertifikate, ...) und müssen bei regionalen Förderstellen beantragt werden.

Achtung!

- Der Förderantrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden.
- Die Förderrichtlinien müssen sich in der Projektbeschreibung widerspiegeln.
- Richtlinien können sich während der Ausschreibung im Detail ändern und müssen daher immer aktuell verfolgt werden.
- Investitionspläne dürfen nie von Förderungen abhängig gemacht werden – das Projekt muss sich auch ohne Förderungen rechnen.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderungen.

Für nähere Informationen siehe <http://www.ri.co.at/index.php?id=307> oder kontaktieren Sie unsere Förderexpertin:

Adriana Chelu
Raiffeisen Bank S.A.
15 Charles de Gaulle Square
RO-011857 Bucharest 1
Tel.: +40 21 306 1519
E-mail: adriana.chelu@rzb.ro

7. Risikoabsicherung und Finanzierungen

Absicherungen von Investitionen im Ausland

aws (Austria Wirtschafts Service GmbH = Förderstelle des Bundes)

Die aws übernimmt im Rahmen des Ost-West-Fonds Garantien zur Absicherung des wirtschaftlichen Risikos bei Beteiligungsinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland.

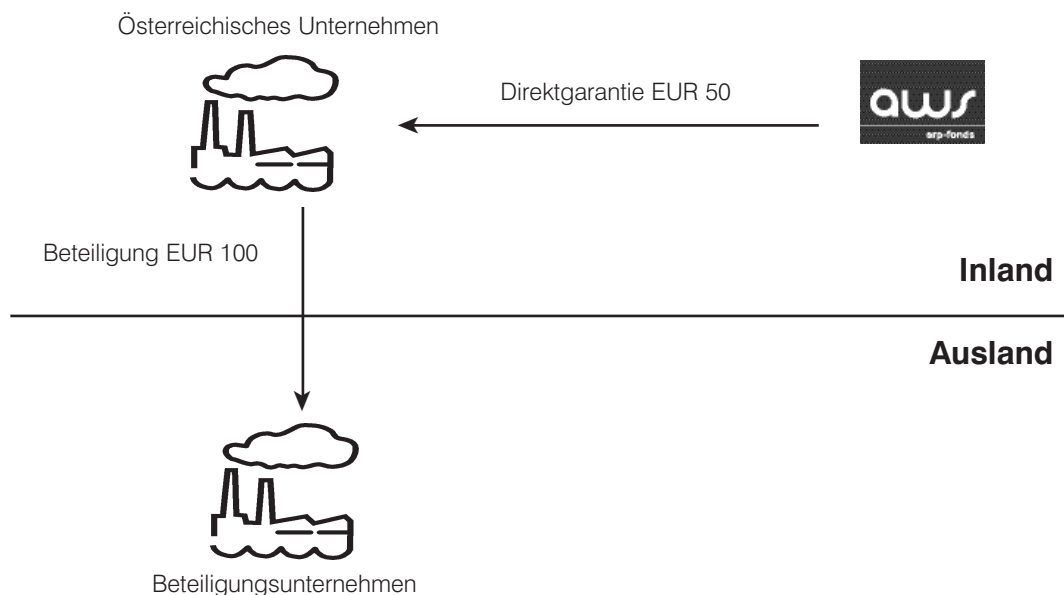
Es werden zwei Absicherungsstrukturen angeboten: die Direktgarantie oder die Finanzierungsgarantie mit oder ohne Risk-Sharing.

www.awsg.at

Direktgarantie

Im Rahmen der Direktgarantie sichert die aws einen möglichen Misserfolg (Insolvenz oder insolvenzähnlicher Tatbestand) eines Teilnehmungsprojekts ab und verpflichtet sich, einen bestimmten Kapitalbetrag bis zum Garantiehöchstbetrag zur Verfügung zu stellen.

Direktgarantie zur Abdeckung des Projektrisikos:



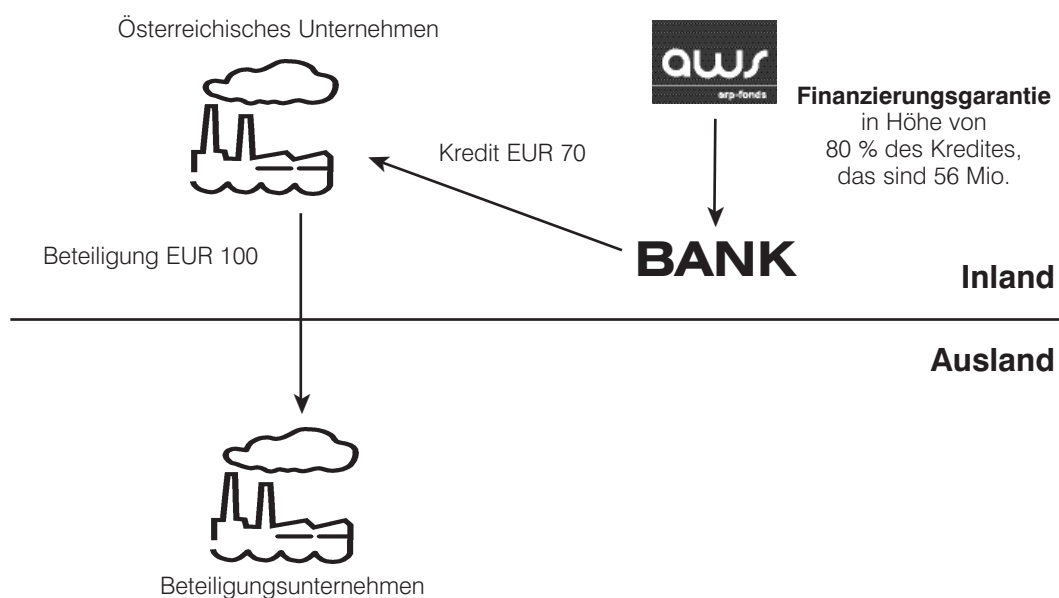
Die aws garantiert die eingesetzten Eigenmittel bis zu 50 %, falls das Auslandprojekt scheitert. Das Garantieentgelt beträgt für KMU 0,5 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages.

Bei Großunternehmen wird maximal ein Drittel des Projektvolumens garantiert. Das Garantieentgelt wird nach marktconformen Gesichtspunkten festgelegt.

Finanzierungsgarantie

Bei der Finanzierungsgarantie sichert die aws dem Kreditinstitut das wirtschaftliche Risiko des Investors (Kreditausfall durch Insolvenz des inländischen Unternehmens) ab. Die Finanzierungsgarantie deckt maximal 80 % des Kreditbetrages ab.

Finanzierungsgarantie zur Abdeckung des Kreditrisikos:



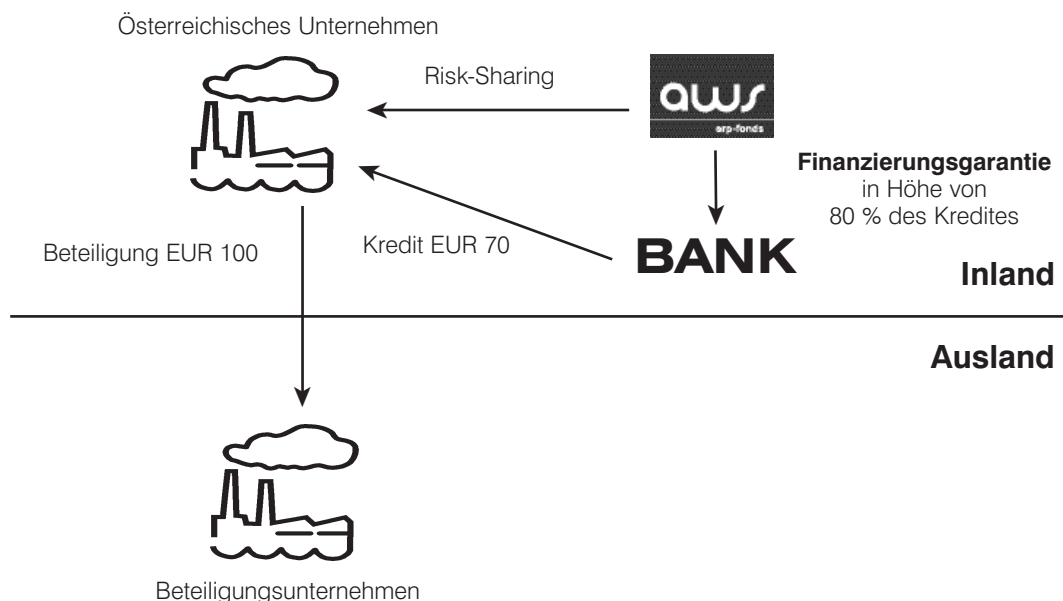
Bei Großunternehmen garantiert die aws maximal ein Drittel des Projektvolumens. Das Garantieentgelt beträgt für KMU ab 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages, bei Großunternehmen erfolgt eine Festlegung des Garantieentgeltes nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Finanzierungsgarantie mit Risk-Sharing oder Kombination aus Direktgarantie und Finanzierungsgarantie

Ergänzend zur Finanzierungsgarantie kann das wirtschaftliche Risiko eines Beteiligungsprojektes im Ausland abgesichert werden (Finanzierungsgarantie mit Risk-Sharing).

Scheitert das Beteiligungsprojekt, tritt die aws in die Finanzierung ein und gewährt eine günstigere Finanzierungsform (soft loan). Alternativ kann auch eine Barwertabfindung zur vorzeitigen Rückführung der Finanzierung angeboten werden. Zu beachten ist, dass Risk-Sharing nur dann von der aws akzeptiert wird, wenn gewährleistet ist, dass die österreichische Muttergesellschaft die Beteiligung nicht vorsätzlich scheitern lassen kann (z. B. mittels stark überhöhter Verrechnungspreise).

Finanzierungsgarantie mit Risk-Sharing zur Abdeckung des Kreditrisikos und zur Abdeckung des Projektrisikos:



Das Garantieentgelt beträgt 0,3 % pro Halbjahr des garantierten aushaftenden Kreditbetrages + zusätzlich 0,2 % pro Halbjahr für das Risk-Sharing (gilt für KMU). Für Großunternehmen erfolgt die Festlegung des Entgeltes nach marktkonformen Gesichtspunkten.

Zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten/Kredite für Internationalisierungsprojekte:

OeKB (Österreichische Kontrollbank AG)

Für einen nachhaltigen Erfolg im Exportgeschäft und Auslandsinvestitionen sind ein gutes Risikomanagement sowie attraktive Finanzierungen für Unternehmen unerlässlich. Die OeKB bietet mit den Exportgarantien des Bundes, Wechselbürgschaften und Refinanzierungsmöglichkeiten über die Hausbank jene Instrumente, die österreichische Unternehmen und ihre Partner im globalen Wettbewerb stärken.

Durch die Ausstellung und Abwicklung von Exportgarantien fungiert die OeKB somit als Export Credit Agency (ECA) der Republik Österreich. Exportgarantien schützen Ihr Unternehmen vor Produktions- und Zahlungsausfallrisiken (aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen im Abnehmerland) bei Exportgeschäften. Bei Auslandsinvestitionen sichert die Exportgarantie gegen politische Risiken ab. Das vielfältige Angebot an Absicherungsmöglichkeiten steht allen Klein-, Mittel- und Großunternehmen, zur Verfügung. Wenn durch das Exportgeschäft bzw. die Auslandsinvestition ein Beitrag zur Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz (z. B.: Export von Waren/Dienstleistungen vorwiegend österreichischen Ursprungs, Dividendenrückflüsse, Zins- und Kapitalrückflüsse, Arbeitsplatzschaffung in Österreich, know-how-Transfer etc.) erbracht wird, ist ein wesentliches Kriterium für eine Haftungsübernahme durch die OeKB erfüllt. Weitere Informationen zur Absicherung mit Exporthaftungen des Bundes finden Sie auch direkt auf der OeKB-Homepage (www.oekb.at).

Neben den Absicherungsmöglichkeiten kann bei der OeKB auch eine Refinanzierung – über Ihre Hausbank – der Exporte und Auslandsinvestitionen in Anspruch genommen werden. Wesentliche Voraussetzungen dazu sind:

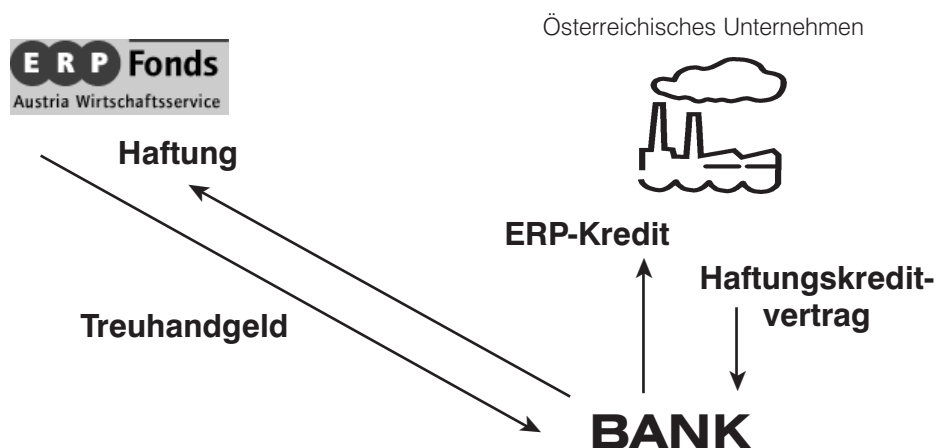
- die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich in Form einer Garantie oder einer Wechselbürgschaft oder
- das Vorliegen einer Haftung eines Kreditversicherers oder
- das Vorliegen einer Garantie der aws oder
- eine Haftung einer internationalen Organisation sowie
- eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz.

ERP-Fonds

Der ERP-Fonds ist ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und ist seit 2002 an die „aws“ (Austria Wirtschaftsservice) angebunden. Das Fondsvermögen stammt aus Kapitalzuwendungen des Marshall-Planes der USA: Der Marshall-Plan (European Recovery Program, kurz ERP) hatte den Wiederaufstieg der Wirtschaft Europas nach dem Zweiten Weltkrieg zum Ziel. Im Rahmen von ERP-Krediten werden zinsbegünstigte Kredite mit mehrjährigen tilgungsfreien Zeiträumen angeboten:

ERP-Internationalisierungsprogramm für Direktinvestitionen im Ausland:

- Zielgruppe: Österreichische KMU, Großunternehmen im Rahmen der De Minimis-Grenze (Förderbarwert max. EUR 200.000 innerhalb von 3 Jahren)
- Gefördert werden: Investitionen oder Beteiligungen, die die strategische Position des Antragstellers verbessern
- Investitionen/Beteiligungen in folgenden Ländern: Ägypten, Albanien, Algerien, Argentinien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Iran, Korea, Kroatien, Libyen, Malaysien, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Pakistan, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, Türkei, Ukraine



- Konditionen:
 - max. Betrag EUR 7,5 Mio.
 - Laufzeit: 6 Jahre
 - Ausnützungszeit: 0,5 Jahre
 - tilgungsfreie Zeit: 2 Jahre, Verzinsung 1,75 % p.a. fix
 - Tilgungszeit: 4 Jahre, Verzinsung 2,25 % p.a. fix
 - Bei einigen Programmen werden auch längere tilgungsfreie Jahre und Tilgungszeiten angeboten: Zukunftsbranchen im Technologieprogramm, Regionalprogramm mit langer Laufzeit
 - Zinsen und Tilgungen antizipativ
 - Bearbeitungsentgelt: 0,9 % des ERP-Kredites
 - Zu diesen Kosten kommt das Haftungsentgelt für die garantierende Bank.
- Förderungsfähige Projekte:
 - Investitionen in:
 - Produktionsniederlassungen
 - Gründung von Tochterfirmen
 - Produktions-Joint-Ventures
 - Übernahme einer qualifizierten Beteiligung (mind. 25 %)
- Förderungsfähige Kosten:
 - Beteiligungseinlagen
 - Gesellschafterdarlehen
 - Kaufpreis einer Beteiligung
 - direkt mit Investitionen verbundene Kosten

Die KfW-Bankengruppe (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, Deutschland)

Die KfW-Bank bietet für Investitionen im Zusammenhang mit Internationalisierungsprojekten deutscher Unternehmen bzw. deren Tochtergesellschaften und Joint-Ventures mit deutscher Beteiligung im Ausland (deutscher Anteil > 25 %) geförderte, fix verzinste Finanzierungen an, die über Partnerbanken (z. B. RZB) in Anspruch genommen werden können. Bei Internationalisierungsprojekten kommen folgende Programme in Frage:

Unternehmerkredit, KfW-Umweltprogramm und KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen (die Kombination aller drei Programme ist möglich).

Finanzierbar sind im Wesentlichen sämtliche Investitionen (wie z. B. Unternehmenskäufe, Investitionen in Anlagen, Maschinen, Grundstücke und Gebäude).

Link: www.kfw-foerderbank.de/

Für Fragen stehen Ihnen gerne unsere Raiffeisen-Spezialisten (siehe letzte Seite, Punkt 10) zur Verfügung.

8. Zahlungsverkehr & Kontoführung bei der Raiffeisen Bank S.A.

8.1. Cash Management-Produkte

Kontoführung

	Landeswährung (LW)	LW Einlage	Fremdwährung (FW)	FW Einlage
Deviseninländer	✓	✓	✓	✓
Devisenausländer	✓	✓	✓	✓
Guthabenverzinsung	✓	✓	✓	✓
Überziehungslinien	✓		✓	

Cash Management lokale Produkte & Dienstleistungen

Zahlungen / Eingänge

- Inlandszahlungen LW
- Inlandszahlungen FW
- Auslandszahlungen FW
- Auslandszahlung LW
(nicht bei Multicash)
- Lastschriftverkehr/IZV
- Daueraufträge/IZV (FixPay)
- LW Lastschriftzahlungen
- LW Lastschriftinkasso
- FW Scheckinkasso
- Travellerschecks – Einlösung
- Travellerschecks – Verkauf
- Bedingte/abhängige Zahlungsaufträge*
- Barzahlungen / Behebungen LW
- Barzahlungen / Behebungen FW
- Regional Cash Distribution Service (RDS)
- Caixa

Electronic Banking

- MultiCash
- SWIFT MT 940
- SWIFT MT 101
(nur empfangen)
- EDIFACT (PAYMUL)
- Internet Banking
(dzt. verfügbar für Privatpersonen und juristische Personen, bis 2009 auch für Firmenkunden)
- Free-Way
(elektronische Zahlungsbestätigung gegenüber dem Zollamt)

Liquiditätsmanagement

- Zero Balancing
(innerhalb einer juristischen Person)*
- National Pooling
- Losungsabfuhr
- Cash Concentration (Sweep)
- Collections Management
- Losungsabfuhr – Verteilung durch die Post

* mit Einschränkungen aufgrund lokaler Bestimmungen

Cash Management Konzern-Produkte & Dienstleistungen

- Cash Management International (CMI)
- International Account Reporting
- International Disbursement Service
- Intra Group Payments
- Cash Plus (web service based on the Cash Payment Tool group application)
- CMI@WEB

8.2. Rechtliche & devisenrechtliche Bestimmungen

Inlandszahlungen

- Es gibt keine gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die Durchführung von Zahlungsaufträgen in RON zwischen inländischen oder ausländischen Kontoinhabern.
- Zahlungen in RON zwischen inländischen und ausländischen Kontoinhabern sind erlaubt.

Auslandszahlungen

- Fremdwährungszahlungen innerhalb von Rumänien können von ausländischen Kontoinhabern ohne Einschränkungen durchgeführt werden.
- Zahlungen zwischen in- und ausländischen Kontoinhabern sind ohne Einschränkungen jederzeit möglich.
- Bei Deviseninländern, die Zahlungen im Wert von EUR 12.500 oder dem Gegenwert in RON und darüber zu Gunsten eines Devisenausländers tätigen, werden für statistische Zwecke Daten gesammelt und an die Nationalbank abgeführt.
- Grenzüberschreitende Zahlungen in Fremdwährungen werden in der Originalwährung und unter strikter Einhaltung der rumänischen Gesetze und des Devisenrechts durchgeführt.
- Fremdwährungskäufe dürfen von Devisenin- und Devisenausländern ohne Prüfung der Dokumente durchgeführt werden.
- Devisenausländer können ohne Einschränkungen Termineinlagekonten in lokaler Währung eröffnen und halten.
- Fremdwährungszahlungen können ohne Vorlage der Originaldokumente in Auftrag gegeben werden.
- Fremdwährungstransaktionen müssen nicht mehr der Rumänischen Nationalbank gemeldet werden.

Für österreichische Unternehmen besteht die Möglichkeit, für offene Forderungen/Verbindlichkeiten in RON ab Beträgen von EUR 100.000 Gegenwert Kassa- bzw. Devisentermingeschäfte (mit Laufzeiten bis 12 Monate) bei Ihren Raiffeisenbanken abzuschließen.

8.3. Clearing-Mechanismus

Abwicklung

- Beschreibung: Das Clearing (SEP) besteht aus den folgenden Bestandteilen:
 - **ReGIS** (Echt-Zeit) stellt den Austausch von Zahlungsinstruktionen zwischen den Teilnehmern und die finale Abwicklung des Zwischenbankverkehrs sicher. Da ReGIS ein Echt-Zeit-Clearingsystem ist, erfolgt Buchung für Buchung. Das System wird für Großbetragszahlungen, die RON 50.000 übersteigen, und auch für Eilzahlungen in RON verwendet.
 - **SENT** ist ein automatisiertes Clearingsystem, über welches Kleinbetragszahlungen (Überweisungen und Einzüge unter RON 50.000) zwischen Kreditinstituten untereinander und Kreditinstituten und den Finanzbehörden abgewickelt werden. Im Moment werden drei Clearingläufe pro Tag abgehalten. Mit 10. Oktober 2008 wurde ein neues Modul eingeführt, mit dessen Hilfe die elektronische Weiterleitung von beleghaften Abbuchungszahlungsarten (Schecks, Solawechsel, Wechsel) sichergestellt wird.
 - **SaFIR** wird als Abwicklungsinstrument für den Handel mit Staatspapieren verwendet.

Das papierhafte Clearing von Schecks, Solawechseln und Wechseln ist die letzte Komponente des ehemaligen, nationalen beleghaften Clearingsystems. Aufgrund dessen Ineffizienz startete die Rumänische Nationalbank gemeinsam mit den Kommerzbanken das Projekt PAID-07 mit dem Ziel, eine vollelektronische Abwicklung zu garantieren. Mit 10. Oktober 2008 ging das System in Betrieb. Dabei werden die Abwicklungszeiten von zwei bis zu sechs Tagen auf zwei Tage verkürzt. Zusätzlich werden dadurch Kosten eingespart.
- Art:
 - Elektronische Weiterleitung von Zahlungsaufträgen
 - Beleghaftes Clearing von Schecks, Wechseln und Solawechseln
- Abwicklungsvorgang: Zahlungsaufträge:
 - ReGIS: online Abwicklung
 - ACH: drei Clearingläufe pro Tag

Schecks, Wechsel, Solawechsel seit 10. Oktober 2008: zwei Arbeitstage
- Kommentar: Das elektronische Clearingsystem ist seit 10. Oktober 2008 für Schecks, Wechsel und Solawechsel ausgebaut.

Clearing-Mitgliedschaft der Bank

Transfond (Elektronisches Clearingsystem für Klein- und Großbetragszahlungen in LW)

9. Raiffeisen Bank S.A.

Bilanzsumme in Millionen EUR	6.561
Geschäftsstellen	557
Mitarbeiter	6.899

Gesellschafterstruktur:	
Raiffeisen International	99,49 %
Andere	0,51 %

Raiffeisen ist seit der Gründung der Raiffeisen Bank S.A. im Jahr 1998 in Rumänien präsent. Zum Jahresende 2008 verfügte sie über eine Bilanzsumme von EUR 6,6 Milliarden – um 17 % mehr als im Vorjahr – und beschäftigte 6.900 Mitarbeiter. Die Raiffeisen Bank ist seit der Fusion mit der Banca Agricola im Jahr 2002 die drittgrößte Bank des Landes. Als Universalbank offeriert sie ihren per Ende 2008 rund 2 Millionen Kunden umfassende Finanzdienstleistungen und Produkte. Ihr landesweites Netz, das sie im abgelaufenen Jahr um 122 Geschäftsstellen erweitert hatte, bestand zum 31. Dezember 2008 aus 557 Geschäftsstellen.

Die Bank legt ihr Hauptaugenmerk auf den Ausbau des Privatkundengeschäfts in allen Geschäftsbereichen. Darin eingeschlossen waren Produkte für gehobene Privatkunden sowie das Kreditgeschäft mit mittelgroßen Firmenkunden. Zum Jahresende 2008 lagen die Kundeneinlagen in Rumänien bei EUR 3,5 Milliarden, während die Ausleihungen an Kunden rund EUR 4,6 Milliarden betragen.

Neben dem Bankgeschäft zählt Raiffeisen auch in den Bereichen Leasing, Versicherung, Vermögensverwaltung, Bausparen sowie am Kapitalmarkt zu den führenden Häusern in Rumänien. So gehört die Raiffeisen Asset Management S.A. zu den drei wichtigsten Anbietern in der Vermögensverwaltung, die Raiffeisen Capital & Investment S.A. ist die zweitgrößte Investmentbank des Landes. Die Raiffeisen Leasing IFN S.A. erzielte 2008 ein Neugeschäftsvolumen von rund EUR 150 Millionen.

Das Moody's Bank Deposit Rating für Fremdwährungen der Raiffeisen Bank lautet auf Baa3 mit stabilem Ausblick. Die Bank wurde 2008 von Global Finance als Best Consumer Internet Bank in Romania ausgezeichnet.

10. Ihre Spezialisten für das Auslands- geschäft in der Raiffeisen Bank S.A. und das weltweite Raiffeisen Netzwerk

Ihr Spezialist in der Raiffeisen Bank S.A.

Reinhard Zeittlberger
Tel.: +40 21 3061 – 564
e-mail: reinhard.zeitlberger@rzb.ro

Ihre Spezialisten für das Auslandsgeschäft

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Herwig Haidn
herwig.haidn@rzb.at
Tel. +43 / 1 / 717 07 – 1574

Raiffeisen International Bank-Holding AG

Rudolf Lercher
rudolf.lercher@ri.co.at
Tel. +43 / 1 / 717 07 - 3537

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG

Alfred Götsch
alfred.goetsch@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92359

Irene Kammerhofer
irene.kammerhofer@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 92157

Andreas Hopf
andreas.hopf@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93304

Eszter Ruzsa
eszter.ruzsa@raiffeisenbank.at
Tel.: +43 / 5 / 1700 – 93307

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Franz Rogi
franz.rogi@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7110

Günther Geieregger
guenther.geieregger@rlb-stmk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 316 / 4002 – 7170

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG

Helmut Zeindlinger
zeindlinger@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3113

Artem Snegirev
snegirev@rlbooe.at
Tel.: +43 / 732 / 6596 – 3161

Raiffeisenverband Salzburg

Friedrich Buchmüller
friedrich.buchmueller@rvs.at
Tel.: +43 / 662 / 8886 – 3860

Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Andrea Zankl
andrea.zankl@rlb-tirol.at
Tel.: +43 / 512 / 5305 – 2230

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Konstanze Thym
konstanze.thym@raiba.at
Tel.: +43 / 5574 / 405 – 524

Raiffeisenlandesbank Burgenland

Rudolf Raimann
rudolf.raimann@rlb-bgld.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 260

Hubert Wolfger
hubert.wolfger@rlb-bgld.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 2682 / 691 – 179

Raiffeisenlandesbank Kärnten

Michael Stegmüller
michael.stegmueller@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2280

Herbert Schöffmann
herbert.schoeffmann@rbgk.raiffeisen.at
Tel.: +43 / 463 / 99300 – 2269

Notizen

Notizen

Notizen

**Raiffeisen
Meine Bank**



Überreicht durch: